



Hygienekonzept

SG Mettenberg e.V. – Abteilung Handball

Handlungsleitlinien:

1. Die Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot ist bei einschlägigen COVID-19-Krankheitssymptomen, wie z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen ausgeschlossen.

Das betroffene Mitglied darf nicht am Training teilnehmen.

Ebenso ist eine Trainingsteilnahme von Personen nicht erlaubt, die in Kontakt mit einer an COVID-19 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

2. Trainingsteilnehmer/-innen und Trainer/-innen, die einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, nicht am Training teilzunehmen.
3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette wird dokumentiert, welche Personen am Training teilgenommen haben.
Hierzu wird eine entsprechende Liste durch die/den Trainer/in ausgelegt und auf Vollständigkeit nachgeprüft. In der Liste werden Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie Datum, Beginn und Ende der Trainingsteilnahme erfasst.
Die Trainingsliste wird nach den behördlichen Vorgaben aufbewahrt (4 Wochen) und anschließend vernichtet. Es erfolgt keine elektronische Speicherung der Daten.

4. Durch die Abteilung Handball wird für jede Trainingseinheit ein/e verantwortliche/r Trainer/in benannt. Dieser/m obliegt die Verantwortung der Einhaltung der Hygieneregeln.

5. Die Trainingsteilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zum Training.

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist vorerst noch nicht gestattet.

6. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



7. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen (Mindestabstandsregelungen; regelmäßiges und gründliches Händewaschen; Husten/Niesen in die Armbeuge; kein „Abklatschen“ usw.) auch vor, während und nach dem Training.
Hierzu sind auch die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten.
8. Die Getränkeflaschen für die Trainingsteilnahme sind mit dem Namen des Teilnehmers zu beschriften. Der Verzehr von Speisen (auch Süßigkeiten, Obst etc.) ist nicht gestattet.
9. Die Trainer/-innen tragen ggfs. Mund-Nasen-Schutz während des Trainings.
10. Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
11. Gemeinsam genutzte Sportgeräte (z.B. Tore, etc.) werden nach dem Training gereinigt bzw. desinfiziert.

Nach Möglichkeit nutzt jeder Trainingsteilnehmer eigenes Trainingsmaterial.
12. Die Anzahl der Trainingsteilnehmer richtet sich nach den behördlichen Vorgaben, der Größe der Sportstätte sowie nach dem Inhalt des Trainingsangebots.

Aktuell ist ein Training mit zwanzig Personen (inklusive Trainer) in der Sporthalle zulässig.
13. Zwischen den Trainingseinheiten ist ein Wechselzeitraum von mindestens 15 Minuten eingeplant und einzuhalten. In diesem Zeitraum wird die Sporthalle nach Möglichkeit gelüftet.
14. Eine Belüftung erfolgt soweit möglich auch während des Trainings.
15. Durch die Abteilung Handball werden Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Einwegtücher zur Reinigung der Sportgeräte und Kontaktflächen bereitgestellt. Sofern erforderlich wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
16. Das Betreten der Sporthalle ist erst nach Freigabe durch den/die Trainer/in erlaubt. Trainingsteilnehmer sollten frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn an der Sporthalle sein.





17. Zuschauer sind bis auf Weiteres (leider) nicht zugelassen.

Eltern warten bitte vor der Sporthalle zur Abholung der Kinder. Die Sportstätte ist nach Ende des Trainings unverzüglich zu verlassen.

Grundlage für dieses Konzept bilden die Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020, die Coronavorgaben der Stadt Biberach zum Betrieb von städtischen Turn- und Sporthallen und Freisportanlagen (Stand: 01. Juli 2020), die Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. vom 01. Juli 2020 sowie die allgemeinen Hinweise und Vorgaben zum Hygieneverhalten.

